

RAINER LOOSE

Billafingen (Gemeinde Langenenslingen, Landkreis Biberach) um 1750

Vorbemerkung

Billafingen ist heute nach der Kreisreform von 1973 ein Teil der großen Flächengemeinde Langenenslingen, die den äußersten Nordwesten des Landkreises Biberach einnimmt. Unter den damals sich zusammenfindenden Teilgemeinden bildete Billafingen mit rund 125 Einwohnern und ca. 515 ha Gemarkungsfläche eine der kleineren, älteren Gebietseinheiten am Südfuß der Schwäbischen Alb, die noch dazu als Exklave des Landkreises Sigmaringen beinahe ringsum von württembergischen, d.h. saulgauischen Kreisgemeinden wie Egelfingen, Emerfeld und Wilflingen umschlossen wurde. Nur im Osten grenzte Billafingen an das ebenfalls hohenzollern-sigmaringische Langenenslingen, den Ort, mit dem Billafingen über Jahrhunderte hinweg gemeinsam in politisch-administrativer Hinsicht verbunden war. Billafingen liegt im altbesiedelten alemannischen Landnahmegebiet in ca. 720 m Meereshöhe. Die Ortsnamendung -ingen in Verbindung mit dem Personennamen Pilolf (1247: *Pilolfinga*) und ein Reihengräberfeld aus alemannisch-merowingischer Zeit (6./7. Jh.) sind hierfür maßgebliche Anhaltspunkte. Braite und Brühl, die in den Flurnamen überliefert sind, deuten schließlich noch auf einen früh- bis hochmittelalterlichen Herrenhof, der als Keimzelle des heutigen Billafingen anzusehen ist. Schon bald nach Gründung des Klosters Heiligkreuztal (1227) konnten die Äbtissin und der Konvent Güter in Billafingen (Besitzbestätigung 1247) erwerben. Heiligkreuztal blieb bis zum Verkauf der vier herrschaftlichen Schupflehen 1719 der größte Grundeigentümer. Danach war es der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen. Die neue Herrschaft vermochte anfangs wohl nur mit Mühe sich in den komplizierten Herrschafts- und Rechtsverhältnissen zurechtzufinden, weshalb es immer wieder zu Streitereien und gerichtlichen Auseinandersetzungen kam. Um hierfür besser gewappnet zu sein, hat die Herrschaft Hohenzollern-Sigmaringen die Aufzeichnung der Rechte und der Pflichten sämtlicher Parteien 1748 veranlaßt und durchgeführt¹. Auf dieser Zusammenstellung basieren die folgenden Ausführungen über Billafingen um 1750.

Billafingens rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse um 1750

Eine einzigartige Quelle – die *Renovation des Dorffs Bilafingen*² von 1748 – erlaubt es, die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse einer kleinen hohenzollern-sigmaringischen Siedlung nachzuzeichnen. Den Kern unserer Quelle bildet eine genaue Erfassung sämtlicher Liegenschaften. Zugleich enthält sie aber auch eine Sammlung von höchstinstanzlichen

1 Offenbar hatte die Kommission, die die Rechtsverhältnisse in Billafingen aufzunehmen hatte, keine Kenntnis von der »Universalsteuerberatung«, datiert 7. und 8. Juli 1680 (vgl. HAUG, Franz: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte einiger hohenzollerischer Gemeinden. In: Zollerheimat 4 [1935], S. 27–28; 33–35; 46–47; 5 [1936], S. 5–6; S. 10–11; [S. 15–16 Billafingen]; S. 26–27), in der Billafingen steuertechnisch beschrieben wurde. Die »Steuerberatung« ist im Stadtarchiv Rottenburg erhalten geblieben und kann dort eingesehen werden.

2 Im Staatsarchiv Sigmaringen, Bestand Ho 170 Cb 1.